



Andreas Lienkamp

Die Ungerechtigkeit des Klimawandels

Überlegungen aus der Perspektive einer christlichen Ethik der Nachhaltigkeit

Schwerpunktthema

Im April 2007 haben die katholischen deutschen Bischöfe die zweite, aktualisierte Auflage ihres Expertenpapiers zur Herausforderung des globalen Klimawandels vorgelegt: „Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit“. Nach Ansicht der Bischöfe ist die gefährliche anthropogene, d. h. menschengemachte Beeinflussung des Weltklimas keine Naturkatastrophe, kein unabwendbares Schicksal, sondern „eine massive Ungerechtigkeit [...], die bestehendes Unrecht noch verschärft“ (Nr. 39)¹. Denn die Lasten der Klimaveränderungen sind ungleich verteilt, und zwar umgekehrt proportional zur Verursachung. Auch von daher besteht eine ethische Verpflichtung zum Handeln, zur Minderung und zur Anpassung, wobei nach dem Verursacherprinzip vor allem die Industrienationen und Transformationsländer, aber auch die emerging economies sowie die Reichen in den Entwicklungsländern in der Pflicht sind, ihre nicht nachhaltigen Produktions- und Konsumstile sowie insbesondere ihre „fossilen“ Entwicklungspfade zu verlassen. Nicht zuletzt muss die Kirche selbst in Solidarität mit den Opfern des Klimawandels und den nachrückenden Generationen ihr wirtschaftliches Handeln als Konsumentin und Investorin nachhaltiger gestalten. Denn „Klimaschutz ist [...] eine unaufschiebbare Aufgabe zur globalen Sicherung menschenwürdiger Existenz und zum Schutz der natürlichen Ökosysteme.“ (Nr. 2)

Eine Frage der Ethik

Beim Erdgipfel in Rio de Janeiro haben die versammelten Staats- und Regierungschefs das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen unterzeichnet. Darin bringen sie zum Ausdruck, dass Klimaschutz für die Völkergemeinschaft nicht nur eine technisch und politisch, sondern auch *normativ* höchst anspruchsvolle Aufgabe ist: „Die Vertragsparteien sollen auf der Grundlage der Gerechtigkeit und entsprechend

ihren gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und ihren jeweiligen Fähigkeiten das Klimasystem zum Wohl heutiger und künftiger Generationen schützen.“ (1992, Art. 3, Nr. 1)

Dass die anthropogene Beeinflussung des globalen Klimas eine Frage der *Gerechtigkeit* und eines der zentralen *ethischen* Probleme der Gegenwart darstellt, diese Einschätzung teilt inzwischen auch eine wachsende Zahl namhafter Klima- und Umweltforscher. So sprechen etwa Stefan Rahmstorf und

Hans Joachim Schellnhuber explizit von der „moralischen Last“ des menschengemachten Klimawandels: „Gerade die Ärmsten, die zu dem Problem kaum etwas beigetragen haben, werden den Klimawandel womöglich mit ihrem Leben bezahlen müssen.“ (2006, 78) Die Autoren plädieren deshalb für einen fairen Lastenausgleich zwischen den Staaten (vgl. ebd., 108) und für Gerechtigkeit zwischen den Generationen (vgl. ebd., 97f). Auch für Nicholas Stern und seinen viel beachteten Bericht „über die wirtschaftlichen Aspekte des Klimawandels“ werfen die menschengemachten klimatischen Veränderungen Fragen der intra- und intergenerationellen *Gerechtigkeit* und damit genuin *ethische* Fragen auf (vgl. Stern 2006, 23).

Es ist nicht das geringste Verdienst des Friedensnobelpreisträgers Al Gore, die *ethische* Relevanz des Themas mit dem Dokumentarfilm „Eine unbequeme Wahrheit“ der Weltöffentlichkeit näher gebracht zu haben. Für Gore ist die globale Erwärmung eine



Andreas Lienkamp

¹ Wenn im Text nur eine in Klammern gesetzte Nummernangabe steht, wird damit jeweils auf dieses Dokument verwiesen.



Die Bewohnbarkeit der Erde steht auf dem Spiel

moralische und *spirituelle* Herausforderung: „Das Überleben unserer Zivilisation und die Bewohnbarkeit der Erde stehen auf dem Spiel.“ (Gore 2006, 11) Auch die deutschen katholischen Bischöfe unterstreichen mit dem von ihnen herausgegebenen Expertentext „Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationeller und öko-

logischer Gerechtigkeit“, dass die anthropogene Veränderung des Klimas in ihren Augen eine moralische Herausforderung ersten Ranges darstellt: „Angesichts der ethischen Tragweite und der Gefahr der Verletzung christlicher und humaner Grundwerte gehört der Klimawandel zu den Fragestellungen, zu denen wir als Kirche nicht schweigen dürfen. Wir sind zur Stellungnahme und zum Handeln aufgefordert.“ (Nr. 5)

ness as usual vollzogen werden muss und einschneidende Maßnahmen zu ergreifen sind, um Schlimmeres zu verhüten: „Die Zeit drängt“ (Nr. 3).

Der Expertentext, den die Deutsche Bischofskonferenz in Auftrag gegeben und den sie sich ausdrücklich zu eigen gemacht hat, hat bislang überaus positive Resonanz erfahren². In seinem Aufbau folgt er dem in der christlichen Sozialethik bewährten Dreischritt „Sehen – Urteilen – Handeln“: Zunächst wird auf der Grundlage der weitgehend konsensfähigen Ergebnisse der Klimaforschung die gegenwärtige Situation beschrieben. Anschließend werden der Klimawandel und seine Folgen aus der global und langfristig ansetzenden Perspektive einer christlichen Ethik der Nachhaltigkeit bewertet. Schließlich werden Handlungsperspektiven für eine integrierte Politik des nachhaltigen Klimaschutzes aufgezeigt. Dabei wird auch die kirchliche Mitverantwortung betont. Vorgesaltet ist eine nähere Begründung, wieso die Kirche *als Kirche* sich in der Verantwortung sieht, zu dieser Problematik Stellung zu beziehen. Mit dem kurzen Schlusskapitel wollen die Bischöfe nochmals motivieren, sich auf die Seite der Armen und Schwachen, der Ausgegrenzten und Nichtbeteiligten zu stellen, ihre Interessen – soweit es geht zusammen mit ihnen – zu vertreten und sie zu befähigen, ihre Stimme zu erheben.

Die kirchliche Position zum Klimawandel

Die zitierten Äußerungen zur ethischen Relevanz des Klimawandels decken sich mit der Kernaussage des Klimatextes der Bischöfe, die die anthropogene Klimaänderung „in dreifacher Hinsicht – global, intergenerationell und ökologisch“ als eine Frage der Gerechtigkeit verstehen (Nr. 4). Der Expertentext vermeidet allerdings mit der Einbeziehung der Umweltgerechtigkeit und der Positionierung auf Seiten einer „starken Nachhaltigkeit“ (vgl. Münk 2000, 111f) jene anthropozentrische Engführung, die auch im internationalen Klimadiskurs keineswegs schon überwunden ist. Die Bischöfe verstehen die Mehrdimensionalität der Gerechtigkeitsforderung allerdings nicht als einen harmonischen Dreiklang. Vielmehr sind sie sich durchaus bewusst, dass schwierige Abwägungs- und Entscheidungsprozesse nötig sind. Dies ist jedoch nichts Ungewöhnliches, sondern der Normalfall der Ernstfall der Ethik.

untermauerte Einschätzung, dass der Klimawandel kein „mögliches Ereignis in ferner Zukunft“ ist. Vielmehr sei er als ein Prozess zu begreifen, der bereits definitiv begonnen habe und schon jetzt die Lebensbedingungen auf der Erde in tief greifender Weise beein-

Die Zeit drängt

flusse (vgl. Nr. 2). „Gesundheit, Wohlstand und Sicherheit können langfristig nicht ohne durchgreifende, global abgestimmte Maßnahmen des Klimaschutzes garantiert werden“ (Nr. 3). Wie eine ganze Reihe von Klimaforschern sehen auch die katholischen Hirten nur noch einen begrenzten Korridor, in dem der Abschied vom *busi-*

Der anthropogene Klimawandel und seine Folgen für Natur und Mensch

Dass der gegenwärtig zu beobachtende Klimawandel menschengemacht ist, gilt als gesicherte Erkenntnis, wie der Vierte Wissensstandsbericht (AR4) des IPCC bestätigt. Demnach stieg die durchschnittliche Erdoberflächentemperatur innerhalb der letzten 100 Jahre bereits um 0,74 °C, innerhalb der letzten 50 Jahre sogar um 0,65 °C. Sieben der acht wärmsten Jahre seit Beginn der Temperatureaufzeichnungen im

Jahre 1850 traten seit 2001 auf und die zehn wärmsten Jahre lagen alle nach 1997. Die heutige CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von knapp über 380 parts per million (2007) liegt deutlich über der der letzten 650.000 Jahre (180

² Die gedruckte Auflage liegt inzwischen bei 30.000 Exemplaren. Im Sommer 2007 erschien eine englische Übersetzung.

bis 300 ppm). Als ursächlich für den Anstieg der Treibhausgas-Konzentrationen insgesamt macht der IPCC vor allem die Verbrennung fossiler Energieträger, aber auch eine intensivierete Agrarwirtschaft und veränderte Landnutzung mit einer großflächiger Vernichtung von Wäldern aus. Je nach Szenario³ wird für den Zeitraum von 1980 bis 2100 nun ein Anstieg der mittleren globalen bodennahen Temperatur um 1,1°C bis 6,4°C erwartet. Doch schon ein Anstieg um plus 2°C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter wird von den meisten Klimaforschern und inzwischen auch von der Politik als gefährlich angesehen (vgl. WBGU 2003, 2).

Es drohen verheerende Folgen für Mensch und Umwelt, die zum Teil schon jetzt messbar sind: Der grönländische und westantarktische Eisschild sowie die außerpolearen Gebirgsgletscher schrumpfen, die Permafrostgebiete tauen immer weiter auf, was den Klimawandel noch zusätzlich verstärkt. Der globale mittlere Meeresspiegel wird für den Zeitraum von 1980 bis 2100 je nach Szenario um 0,18 bis zu 0,59 Meter ansteigen, verursacht vor allem durch die thermische Ausdehnung der Ozeane, aber auch durch das Abschmelzen von Festlandeis, wobei dies eher konservative Schätzungen sind. Überschwemmungen und extreme Wetterereignisse, wie Starkniederschläge, Hitze, Dürre und Wirbelstürme, werden häufiger bzw. gravierender in ihren Auswirkungen. Das Artensterben nimmt zu, wenn Lebensräume mit bestimmten Klimaeigenschaften von der Erde verschwinden, die nächste noch akzeptable Umwelt unerreichbar weit entfernt ist oder einwandernde Arten den angestammten die Lebensgrundlagen entziehen.

Die Erwärmung und die hier nur knapp skizzierten Folgen für die Natur und das Klimasystem haben erheblichen Einfluss auf den Menschen. Krankheiten wie Malaria und Cholera breiten sich aus. Dadurch sowie durch Hitzestress und Überflutungen forder-

te der Klimawandel nach WHO-Angaben allein im Jahr 2000 über 150.000 Todesopfer (2000, 72). Hinzu kommen Hunger und Mangelernährung infolge von Ernteverlusten. Soziale Konflikte um Ressourcen, insbesondere um Trinkwasser nehmen zu; schon jetzt leben 500 Millionen Menschen

Die negativen Folgen für Mensch und Natur werden dramatisch zunehmen

in Ländern mit Trinkwasserknappheit, im Jahre 2025 könnten es drei Milliarden sein (Wippich 2003, o.S.). Die Zahl der Menschen, die vor Dürre, Hunger oder Überschwemmung fliehen und damit Heimat und Sicherheit preisgeben sowie anderswo aufgenommen und integriert werden müssen, wird steigen.

Sorgt der Klimawandel für ausgleichende Gerechtigkeit?

Von daher ist es keineswegs zwingend, davon auszugehen, dass der Treibhauseffekt zu einer Globalisierung ökologischer Risiken führe, die, so Hans-Joachim Höhn, „aufgrund besonderer Egalisierungs- und Rückkopplungseffekte ihrerseits für ausgleichende Gerechtigkeit sorgen“ werde. Diese Effekte, so Höhn weiter, „erwischen früher oder später auch die, die sie produzieren oder von ihnen profitieren. Risiken weisen in ihrer Verbreitung einen sozialen Bumerang-Effekt auf: Auch die Reichen und Mächtigen sind vor ihnen nicht sicher. Die ehemals ‚latenten Nebenwirkungen‘ schlagen auch auf die Zentren ihrer Produktion zurück. Die Akteure der Modernisierung selbst

Und die ökonomischen Schäden extremer Wetterereignisse werden bis zum Jahr 2050 schätzungsweise auf über 600 Milliarden Euro jährlich anwachsen (Kempf 2004, o.S.). Bei einer Erwärmung von fünf bis sechs Grad Celsius wird der Verlust auf fünf bis zehn Prozent des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) geschätzt, wobei arme Länder mit Kosten in Höhe von zehn Prozent ihres BIP zu rechnen haben (Stern 2006, ix). Private, betriebs- und volkswirtschaftliche finanzielle Schäden, Anpassungs- und Versicherungskosten lassen sich monetär noch einigermaßen berechnen. Wie aber will man den vorzeitigen Tod von Menschen, die Beeinträchtigung der körperlichen und seelischen Gesundheit, das Absinken der Lebensqualität oder den Verlust an Ökosystemen und Biodiversität angemessen bewerten?

geraten nachdrücklich und sehr konkret in die Strudel der Gefahren, die sie auslösen und von denen sie profitieren.“ (2001, 29)⁴

Zu dieser These eines neuen Katastrophen-Egalitarismus formulieren die katholischen Bischöfe eine überzeugende Gegenthese, die die ungleiche Betroffenheit und Lastenverteilung – umgekehrt proportional zur Verursachung – unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit problematisiert: „Der Klimawandel trifft nicht alle in gleicher Weise. Je ärmer und schwächer die Menschen sind, desto geringer sind ihre Möglichkeiten, den Folgen des Klimawandels auszuweichen, sich anzupassen, zu schützen, zu ver-

³ Szenarien sind keine Prognosen, sondern Wenn-Dann-Aussagen. „Sie dienen vor allem dazu, die Konsequenzen verschiedener Handlungsoptionen zu beleuchten. ... Falls sich die Weltgemeinschaft dafür entscheidet, Klimaschutz zu betreiben und die CO₂-Konzentration zu stabilisieren, treten die pessimistischeren Szenarien nicht ein – das bedeutet natürlich nicht, dass dies dann ‚falsche Vorhersagen‘ waren, vielmehr wären diese Szenarien eine rechtzeitige Vorwarnung gewesen.“ (vgl. Rahmstorf/Schellnhuber 2006, 46f).

⁴ Höhn spricht in einem Ende 2007 erschienenen Beitrag, in dem er die Ausgangsthese wiederholt, jetzt nicht mehr von „ausgleichender Gerechtigkeit“, sondern davon, dass die Risiken die Betroffenen zunächst „auf ungleiche Weise gleich“ machten (Höhn 2007, 8).

sichern oder entstandene reversible Schäden zu beheben. [...] Im Vergleich zu den reichen Industrienationen sind die Länder des ‚Südens‘, aber auch die Arktis und ihre Anrainer erheblich stärker betroffen. Die Menschen dort werden einschneidender in Mitleidenschaft gezogen, obwohl ihr Pro-Kopf-Beitrag im Blick auf die Ursachen



Der Klimawandel trifft vor allem die Armen und Schwachen

des Klimawandels (noch) eher zu vernachlässigen ist. Ähnliches gilt für die ärmeren Bevölkerungsgruppen in den wohlhabenden Ländern.“ (Nr. 41) Unterstützung erhält die kirchliche Position durch den Stern Review. Entwicklungsländer würden aus drei Gründen besonders schwer getroffen: aufgrund ihrer geographischen Lage, ihrer größeren Abhängigkeit von der Landwirtschaft und weil sie wegen ihrer gerin-

geren Ressourcen verwundbarer seien (vgl. Stern 2006, 28f).

Hinzu kommt, dass die Hauptverursacher des gegenwärtigen Klimawandels aufgrund natürlich begrenzter Lebenszeit die negativen Folgen nicht oder nur bedingt „am eigenen Leib“ zu spüren bekommen werden. Denn für die Reichen und Mächtigen wird es noch eine ganze Weile Möglichkeiten geben, über die die Armen und Ohnmächtigen – wie die Bischöfe anmerken – eben nicht verfügen. Deshalb ist es für den Expertentext „eine Frage der Gerechtigkeit, dass die Industrie-, Transformations- und Schwellenländer sowie die Eliten in den Entwicklungsländern ihrer eigenen ‚fossilen‘ Entwicklung Grenzen auferlegen und die Hauptlast der weltweit notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung oder wenigstens Minderung, Anpassung und Bewältigung übernehmen.“ (Nr. 41; vgl. WCC 2002, 17)

tigen und künftigen (potenziellen) Opfer. Daraus folgt die Notwendigkeit eines solidarischen Engagements *mit* jenen sowie einer Anwaltschaft *für* jene, denen Gerechtigkeit vorenthalten wird, deren Menschenrechte – als die Ausbuchstabierung der Gerechtigkeit – missachtet werden.

Genau diese Missachtung geschieht durch den anthropogenen Klimawandel und seine Folgen; sie verletzen oder bedrohen grundlegende Menschenrechte der jetzt lebenden und kommenden Generationen: das Recht auf Leben, das Recht auf physische und psychische Integrität sowie auf Gesundheit, das Recht auf Nahrung, auf menschenwürdige (Erwerbs-)Arbeit, auf soziale Sicherheit und Eigentum sowie das Recht auf eine intakte natürliche Umwelt (vgl. Nr. 40). Aber der Klimawandel bedroht nicht nur die Menschheit. Darüber hinaus beeinträchtigt er die Lebensräume von Fauna und Flora, gefährdet die natürlichen Ökosysteme und verstößt damit gegen die *Umweltgerechtigkeit*. Die gefährliche anthropogene Klimaänderung ist also in dreifacher Hinsicht eine Frage der Gerechtigkeit.

Gerechtigkeit als zentrales Kriterium christlicher Sozial- und Umweltethik fordert deshalb eine Neuausrichtung von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft am Leitbild der Nachhaltigkeit (vgl. Nr. 34; Lienkamp 2000). Daraus folgt die Einnahme einer globalen und langfristigen Perspektive (vgl. Nr. 33) sowie tätige Solidarität als Einsatz für Recht und Gerechtigkeit und für die Bewahrung der bedrohten Lebenszusammenhänge der Schöpfung (vgl. Nr. 37). Dabei geht es nicht nur um eine individuelle oder kollektive *Haltung*, sondern primär um *strukturelle* Gerechtigkeit (vgl. Nr. 38) sowie die Überwindung der durch den Klimawandel bedingten Ungerechtigkeit (vgl. Nr. 39). Abgeleitet aus der globalen, intergenerationellen und ökologischen Gerechtigkeit müssen die Akteurinnen und Akteure ihr Handeln an folgenden Grundsätzen orientieren:

Leitmaßstäbe einer christlichen Ethik der Nachhaltigkeit

Im Zentrum des bischöflichen Dokuments stehen die Kriterien einer christlichen Ethik der Nachhaltigkeit. Ausgangspunkte sind dabei die Würde des Menschen – theologisch gesprochen: als Bild Gottes – sowie der (abgestufte) Eigenwert der außerhumanen Natur – theologisch gesprochen: der Schöpfung.

Aus der *gleichen* menschlichen Würde folgen nach christlichem Menschenbild *gleiche* Rechte, die auch zukünftigen Individuen zukommen. Die Bischöfe flankieren diese Sicht mit dem kirchlichen Grundsatz der *Widmung der Erdengüter an alle*, auch an die nachrückenden Generationen. Nach christlicher Auffassung ist Gott der Eigentümer der Schöpfung, weshalb die Widmung der Erdengüter im Sinne einer möglichst schonenden und bewahrenden Nutzung zu verstehen ist (vgl. Nr. 38). Die jeweils lebenden Generationen sind nur die „Verwalter“:

Der Begriff der Haushälterschaft, so der Stern Review, beinhalte die Anweisung, die Erde in einem Zustand weiter zu geben, der mindestens genauso gut sei, wie der, in dem sie von der Vorgängergeneration übernommen worden sei (Stern 2006, 43).


Wie bereits deutlich wurde, ist der Klimawandel für die Bischöfe vor allem aufgrund der großen Ungleichheit zwischen Verursachern und Leidtragenden ein zentrales Problem der *weltweiten Gerechtigkeit*. Die Ungleichheit hat aber auch eine zeitliche Dimension, denn unser heutiger Mangel an Klimaschutz wird vor allem in der Zukunft nachteilige Wirkungen entfalten. Dadurch wird die *Gerechtigkeit zwischen den Generationen* in Frage gestellt (vgl. Lienkamp 2003). Gerechtigkeit verlangt deshalb eine vorrangige Option für die Armen und Ausgeschlossenen als eine Grundentscheidung zugunsten der gegenwärtigen



 Rückbindung an die Regelkreise der Natur

Der *Grundsatz der Retinität* (von lat. *rete*, das Netz) fordert die überlebenswichtige Rückbindung aller gesellschaftlichen, und das heißt auch und besonders aller ökonomischen, Prozesse in das umgreifende und tragende Netzwerk der Natur und ihrer Regelkreise (vgl. Nr. 42). Dieser Ansatz fand durch die beiden Sozialethiker Wilhelm Korff und Markus Vogt Eingang in das Umweltgutachten 1994 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU). Im Begriff der Retinität, so der SRU, sei die entscheidende umweltethische BestimmungsgroÙe festgehalten: „Das Retinitätsprinzip ist das Schlüsselprinzip der Umweltethik.“ (SRU 1994, 12; vgl. Vogt 1998)


Das *Verursacherprinzip* gebietet, rückwirkend die Lasten für verursachte Schäden zu übernehmen sowie vorausschauend alle absehbaren Kosten für Mensch und Umwelt in die Preise einzubeziehen, so dass diese die „ökologische Wahrheit“ sagen (Weizsäcker 1997, 145). Die Hauptverursacher der Treibhausgas-Emissionen, so

 Ökologische Kosten in die Preise einbeziehen

der Stern Review, lösten den Klimawandel aus, bürdeten der Menschheit und den kommenden Generationen damit Kosten auf, aber sie würden weder direkt noch vermittelt über Märkte mit den vollen Konsequenzen ihrer Handlungen konfrontiert (vgl. Stern 2006, 24). Dies kann und muss dadurch geändert werden, dass die negativen externen Effekte klima- und umweltschädigenden Handelns, etwa des Verbrennens fossiler Energieträger oder der Vernichtung von Wäldern, möglichst vollständig internalisiert werden (vgl. Nr. 41).

Das *Vorsorgeprinzip* zielt auf die Minderung von Risiken sowie einen

möglichst schonenden und haushälterischen Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen, vor allem mit Blick auf die nachrückenden Generationen (vgl. Nr. 43). Zur Umsetzung des Vorsorgeprinzips nennt der Expertentext eine Reihe von handhabbaren Maßstäben, so etwa die Orientierung an der Tragekapazität ökologischer Systeme sowie an der natürlichen Rege-

 Haushälterisch mit den natürlichen Lebensgrundlagen umgehen

nerations- und Assimilationsfähigkeit, Sparsamkeit und Effizienz, Suffizienz und freiwilliges Maßhalten sowie Schadensminimierung und Reversibilität. Verursacher- und Vorsorgeprinzip sind sowohl in der deutschen Umweltgesetzgebung verankert als auch erklärte Grundlage der EU-Umweltpolitik.

Der Klimawandel – Unglück oder Ungerechtigkeit?

Gleich zu Beginn ihres Buches „Über Ungerechtigkeit“ stellt die Philosophin Judith Shklar eine auch für unseren Zusammenhang entscheidende Frage: „Wann ist eine Katastrophe ein Unglück und wann eine Ungerechtigkeit?“ (1997, 9). Häufig sei es eine Frage der Technologie, der Ideologie oder der Interpretation, ob wir etwas für unvermeidlich und natürlich oder für kontrollierbar und sozial halten. „Die Wahrnehmungen der Opfer und derjenigen, die – wie entfernt auch immer – die Täter sind, neigen dazu unterschiedlich zu sein.“ (Ebd.) Ob der Klimawandel und seine Folgen als Unglück oder als Ungerechtigkeit betrachtet werden, hängt also von den jeweiligen Interessen, dem Standpunkt und der Perspektive ab. „Einiges, was in der Vergangenheit ein Unglück war, ist heute eine Ungerechtigkeit, etwa Kindersterblichkeit oder Hunger“ (ebd., 13) – oder der anthropogene Klimawandel. Für unsere zahllosen unge-

Schließlich besagt der *Grundsatz der Verhältnismäßigkeit*, dass der gute Zweck, der Klimaschutz, nicht jedes Mittel heiligt. So müssen alle Maßnahmen der Minderung und Anpassung

- geeignet sein, um die Gefahren abzuwenden,
- erforderlich sein, d.h. es darf keine weniger stark eingreifende bzw. kostengünstigere Maßnahme geben, die mindestens ebenso geeignet wäre,
- angemessen sein, d.h. der durch die Maßnahme bewirkte oder in Kauf genommene Schaden darf insgesamt nicht größer sein als der erzielte Nutzen (vgl. Nr. 44).

Dieser Grundsatz solle „bei der Entscheidung zwischen alternativen Mitteln des Klimaschutzes helfen“, dürfe jedoch nicht dazu missbraucht werden, „um Untätigkeit oder Halbherzigkeit zu rechtfertigen.“ (ebd.)

rechten Handlungen lassen wir uns, so Shklar, allerhand Entschuldigungen einfallen. Der verbreitetste Trick bestehe jedoch darin, „Ungerechtigkeit in Unglück umzudefinieren.“ (ebd., 61).

Deshalb stellt der Ökumenische Rat der Kirchen mit Blick auf den Klimawandel die rhetorische Frage, ob wir den Begriff „Naturkatastrophen“ nicht durch den Terminus „un/natural disasters“ ersetzen sollten (WCC 2002, 11) Dieser Ansicht schließen sich die katholischen Bischöfe an und greifen dabei implizit die Unterscheidung von Shklar auf: „Die gefährliche anthropogene Beeinflussung des Weltklimas ist kein unabwendbares Schicksal, sondern eine massive Ungerechtigkeit, die bestehendes Unrecht noch verschärft“ (Nr. 39; vgl. WCC 2002, 12) Wir alle, so Shklar, können uns bemühen, (vermeintliches) Unglück „als Ungerechtigkeit zu betrachten und aus dieser Erkenntnis heraus zu handeln“ (Shklar 1997, 86).

Besteht eine ethische Verpflichtung zum Handeln?

Für den Stern Review ist der Klimawandel „eine ernsthafte globale Bedrohung“, die eine dringende globale Antwort verlange. Nach seiner Auffassung überwiegen die Vorteile eines entschiedenen und frühen Handelns die wirtschaftlichen Kosten des Nichthandelns bei weitem (vgl. Stern 2006, ii). Damit, so Ottmar Edenhofer, sei die Frage der Ökonomen, ob sich Klimaschutz lohne, beantwortet. Es gehe nun nicht mehr darum, ob wir eine

ambitionierte Klimapolitik brauchen, sondern darum, wie eine solche Politik aussehen solle (vgl. 2006, 10). Dazu haben die deutschen Bischöfe einen Katalog vorgelegt, der – eingebettet in eine integrierte und globale Klimapolitik – sowohl Maßnahmen zur Minderung als auch zur Anpassung umfasst (Nr. 46–64).

In ihrem Klimapapier nehmen die Bischöfe aber nicht nur die anderen, sondern auch die Kirche selbst in

die Pflicht, ihr wirtschaftliches Handeln als Konsumentin und Investorin nachhaltiger zu gestalten. Dahinter steht die Erkenntnis, dass die Kirche und ihre Mitglieder selbst etwas bewirken können, dass aber auch die Glaubwürdigkeit ihrer ethischen Orientierungen und Forderungen auf dem Spiel steht. „Angesichts der Dringlichkeit der Probleme ist die katholische Kirche“, so heißt es in dem Expertentext selbstkritisch, „bisher hinter dem Möglichen und Notwendigen zurückgeblieben“ (Nr. 59). Erheblicher Nach-

LITERATUR

- Die deutschen Bischöfe – Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen / Kommission Weltkirche (2007): Der Klimawandel: Brennpunkt globaler, intergenerationeller und ökologischer Gerechtigkeit. Ein Expertentext zur Herausforderung des globalen Klimawandels. Mit einem Geleitwort des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz (Erklärungen der Kommissionen 29, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). 2., aktualisierte Aufl., Bonn.
- Edenhofer, O. (2006): Die kopernikanische Wende. Die Frage der Ökonomen, ob sich Klimaschutz lohnt, ist mit dem „Stern-Bericht“ beantwortet. In: böll. Das Magazin der Heinrich-Böll-Stiftung 3, 10–11.
- Gore, A. (2006): Eine unbequeme Wahrheit. Die drohende Klimakatastrophe und was wir dagegen tun können. 3. Aufl., München.
- Höhn, H.-J. (2001): Ökologische Sozialethik. Grundlagen und Perspektiven, Paderborn / München / Wien / Zürich.
- Höhn, H.-J. (2007): Die „andere“ Globalisierung. Weltrisikogesellschaft, Weltklima und Zwangssolidaritäten. In: Die Menschheitsfamilie – Gemeinschaft des Friedens. Welttag des Friedens. 1. Januar 2008 (Arbeitshilfen 218, hrsg. vom Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz), Bonn, 6–8.
- IPCC (2007): Vierter Sachstandsbericht des IPCC (AR4). Klimaänderung 2007: Zusammenfassungen für politische Entscheidungsträger, hrsg. von ProClim – Forum for Climate and Global Change, dem Umweltbundesamt Österreich und der Deutschen IPCC-Koordinierungsstelle, Bern / Wien / Berlin.
- Kemfert, C. (2004): Die ökonomischen Kosten des Klimawandels. Wochenbericht des DIW Berlin 42/04, <http://www.diw.de/deutsch/produkte/publikationen/wochenberichte/docs/04-42-1.html>.
- Lienkamp, A. (2000): Steile Karriere. Das Nachhaltigkeits-Leitbild in der umweltpolitischen und -ethischen Debatte. In: Herder Korrespondenz 54, 464–469.
- Lienkamp, A. (2003): Nicht auf Kosten unserer Kinder – Generationengerechtigkeit als neuer Maßstab der Politik. In: Herder Korrespondenz 57, 497–501.
- Münk, H.J. (2000): Nachhaltige Entwicklung im Schatten der Globalisierung. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 41, 105–129.
- Rahmstorf, S./H.J. Schellnhuber (2006): Der Klimawandel, München.
- SRU (1994): Für eine dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung. Umweltgutachten 1994 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, Bundestagsdrucksache 12/6995.
- Stern, N. (2006): Stern Review on the economics of climate change. In: http://www.hm-treasury.gov.uk/independent_reviews/stern_review_economics_climate_change/stern_review_report.cfm.
- Vogt, M. (1998): Art. Retinität. In: Lexikon der Bioethik, Bd. 3, 209–210.
- WCC (2002): Solidarity with Victims of Climate Change. Reflections on the World Council of Churches' Response to Climate Change, Genf.
- Weizsäcker, E. U. von (1997): Erdpolitik. Ökologische Realpolitik als Antwort auf die Globalisierung. 5. Aufl., Darmstadt.
- Wippich, C. (2003): Nachhaltige Entwicklung – „nice to have“ oder überlebensnotwendig? DNWE-Jahrestagung, 3.–5.4.2003. In: http://dnwe.de/dateien/20030404_wippich.pdf.
- WBGU (2003): Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen: Über Kyoto hinaus denken – Klimaschutzstrategien für das 21. Jahrhundert. Sondergutachten, Berlin 2003.
- World Health Organization (2002): The World Health Report 2002 – Reducing Risks, Promoting Healthy Life, Genf.



Wirksamer Klimaschutz bedarf konzentrierter Anstrengungen

holbedarf in Sachen Klimaschutz besteht aber nicht nur für die Kirche, sondern mindestens ebenso sehr seitens der Politik, der Wirtschaft, der zivilgesellschaftlichen Akteure sowie der privaten Haushalte. Die neuesten Forschungsergebnisse, die der IPCC prä-

sentiert, unterstreichen dies in aller Deutlichkeit. Es bedarf konzentrierter Anstrengungen und eines breiten Instrumentenmixes, um die erforderlichen Emissionsminderungsziele zu erreichen und Deutschland von einem der zehn größten Klimagas-Emittenten zu einem Vorreiter beim Klimaschutz zu machen: in Solidarität mit den (potenziellen) Opfern des Klimawandels, aber auch aus wohlverstandener Eigeninteresse.

Option für den Klimaschutz in Solidarität mit den Opfern

Der Ökumenische Rat der Kirchen hatte seiner Erklärung aus dem Jahr 2002 den auffordernden Titel „Solidarität mit den Opfern des Klimawandels“ gegeben. Der Expertentext übernimmt diese Formulierung und unterstreicht, dass die Solidaritätspflichten nicht bei den jetzt lebenden Mitgliedern der menschlichen Gattung enden. Vielmehr erstrecke sich die Verpflichtung, sich für Klimaschutz und damit zugleich für Gerechtigkeit einzusetzen, auch auf die nachrückenden Generationen und die außermenschliche Natur: „Klimaschutz ist [...] eine unaufschiebbare Aufgabe zur globalen Sicherung menschenwürdiger Existenz und zum Schutz der natürlichen Ökosysteme. Notwendig sind sowohl Strategien zur Vermeidung der

Treibhausgas-Emissionen ... als auch Strategien zur Anpassung, um die negativen Folgen des Klimawandels für Menschen, Tiere und Pflanzen abzuschwächen.“ (Nr. 2)

Das heißt: „Aus Solidarität mit den gegenwärtigen und künftigen Opfern muss mit größeren Anstrengungen als bisher versucht werden, den Klimawandel zu bremsen und seine negativen Auswirkungen durch Anpassungsmaßnahmen abzufedern.“ (Nr. 49) Dies ist für die katholischen deutschen Bischöfe „keine Frage des Mitleids, sondern eine Frage der Gerechtigkeit“ (Nr. 57), die den Opfern und den nachrückenden Generationen gemäß dem Verursacherprinzip geschuldet ist.

KURZBIOGRAPHIE

Andreas Lienkamp (geb. 1962). Dr. theol., Professor für theologische Ethik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, stellvertr. Geschäftsführer der ICEP – Berliner Institut für christliche Ethik und Politik, Mitglied der Arbeitsgruppe für ökologische Fragen der deutschen Bischofskonferenz; Forschungsschwerpunkte: Klimawandel und Gerechtigkeit, Fragen der Umwelt-, Medizin- und Bioethik, Theologie und Ethik Sozialer Arbeit; wichtige Veröffentlichungen zum Thema: Der Klimawandel als Frage der Gerechtigkeit. Ein Beitrag zu einer Ethik der Nachhaltigkeit in christlicher Perspektive, Bamberg 2008; Wer sich auf die Schöpfung beruft ... Klimawandel als Herausforderung für die Schöpfungstheologie. In: Herder Korrespondenz 61 (2007), 427–431; Besteht eine ethische Verpflichtung zum Handeln? In: Hiller/Lange (Hg.): Globale Umweltveränderungen und Wetterextreme – Was kostet der Wandel, Münster 2007, 111–124.

